



verlässlich gestalten
Kirche verdient Tarifverträge

Tarifbewegung Kirche

Tarifverträge bei Kirche und Diakonie – Vision und Herausforderung

Die Arbeitsbedingungen der kirchlich und diakonisch Beschäftigten in Niedersachsen werden in Kommissionen verhandelt, nicht im Rahmen von Tarifverhandlungen, so wie dies im nicht-kirchlichen Arbeitsleben üblich ist.

Dieses Kommissionsmodell (auch »Dritter Weg« genannt) steht seit geraumer Zeit in der Kritik. Wurden in den Kommissionen früher die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes abgeschrieben, so sind die Arbeitgeber in den letzten Jahren dazu übergegangen, Abweichungen vom öffentlichen Dienst vorzunehmen.

Besonders deutlich wurde dies für die kirchlich Beschäftigten durch die Kürzungen des Weihnachtsgeldes 2005 und die weiteren angedrohten Verschlechterungen.

In dieser Situation hatte sich ver.di erstmalig 2006 mit 4 Vertreter/innen an der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) beteiligt. Diese Beteiligung erfolgte nicht in der Absicht, das Kommissionsmodell zu stärken, sondern um materielle Verluste für die ver.di-Mitglieder und die Beschäftigten zu verhindern.

Das ist zwar gelungen (durch die Wieder-Ankopplung an die Tarife des Landes Niedersachsen), allerdings muss nach fast 5-jähriger

ADK-Arbeit auch festgestellt werden, dass dieser »Dritte Weg« seine Grenzen hat.

So wurde beispielsweise die kirchengesetzliche Grundlage für die Verhandlungen (Mitarbeitergesetz) einseitig vom Arbeitgeber geändert. Ohne Einflussnahme der Arbeitnehmerseite.

Im weltlichen Arbeitsleben ist das nicht möglich: Dort ist die Grundlage der Verhandlung im Tarifvertragsgesetz festgelegt und das kann nur in demokratisch legitimierten Gremien (Bundestag) verändert werden.

Daher haben wir der Konföderation bzw. den kirchlichen Arbeitgebern mitgeteilt, dass wir Tarifverträge und Tarifverhandlungen für den besseren Weg halten (statt Verhandlungen in Kommissionen wie der ADK), um auch zukünftig für einen fairen Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgebern zu sorgen.

Wir haben Gespräche mit Vertretern der Kirche und den anderen Arbeitnehmerorganisationen geführt, um für den Tarifvertragsweg zu werben. Parallel dazu wurden diese Gespräche auch in der Diakonie geführt. Dort hatten sich im

Rahmen einer Befragung über 80% für einen Tarifvertrag in der Diakonie ausgesprochen.

Ein Tarifvertrag bietet die Rechtssicherheit und Verbindlichkeit, die sich die Beschäftigten wünschen. Er regelt die Arbeitsbeziehungen in fairen Verhandlungen, nicht in Kommissionen, die kein Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bieten.

Diesen Weg wollen wir auch für die Beschäftigten der Verfassten Kirche gehen.

Das könnte leicht gelingen, wenn sich die Arbeitnehmerorganisationen einig wären: Sie könnten Tarifverträge erzwingen, indem sie für die Verhandlungen in der ADK nicht zur Verfügung stünden, sondern nur für Tarifverhandlungen. Diese Einigkeit konnte leider im Arbeitnehmerlager nicht erzielt werden.

So bleibt uns jetzt nur, die Konsequenz allein zu ziehen und in der neuen ADK nicht mehr vertreten zu sein. ▶



**Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen**

**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**

Niedersachsen-Bremen



Tarifbewegung Kirche

Wir halten Tarifverträge auch in der verfassten Kirche für die geeignete Form des Interessenausgleichs und werden auch in Zukunft alles dafür tun, um diesem Ziel näher zu kommen. Das geht auch außerhalb der ADK.

Wichtiger als die ADK sind unsere Mitglieder, die Noch-Nicht-Mitglieder, die wir für diesen Weg gewinnen wollen und müssen, um wirksam handeln zu können.

Diesen Weg gehen wir bereits in der Diakonie – dort werden gerade Verhandlungen um mehr Geld, bessere Arbeitsbedingungen und einen Tarifvertrag für die Diakonie geführt.

Lasst uns gemeinsam handeln, damit Tarifverträge bei Kirche und Diakonie nicht eine Vision bleiben, sondern zur gemeinsamen Herausforderung werden.



Beitrittserklärung

www.mitgliedwerden.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____